

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Vergessen Sie bitte nicht, mit der Anmeldung folgende Unterlagen vorzulegen:

1. das letzte Jahreszeugnis, die letzte Halbjahresinformation,
2. eine Geburtsurkunde (Kopie),
3. die Bildungsempfehlung im Original,
4. ggf. den Bescheid zu einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit letztem Entwicklungsbericht und Formblatt "Information über sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schulwechsel"

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?

	Termine
Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben.	am 10.02.2021
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 26.02.2021
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 26.02.2021
Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 11.06.2021

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen <u>Aufnahmeantrag</u> und einen <u>formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 26.02.2021
Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden.	08./09.03.2021
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt.	bis zum 17.03.2021
Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an <u>einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis zum 01.04.2021

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule, soll aber ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildung)

	Termine
Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium einen <u>Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch</u> . Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit.	bis zum 26.02.2021
Eine Grundlage für das Beratungsgespräche ist eine <u>schriftliche Leistungserhebung</u> , welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 02.03.2021
War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der <u>schriftlichen Leistungserhebung</u> verhindert, dann findet die Leistungserhebung zum <u>Nachtermin</u> ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 10.03.2021
Die <u>verpflichtenden Beratungsgespräche</u> finden am Gymnasium statt.	02.03. bis 11.03.2021
Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden.	bis zum 12.03.2021
Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgepräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit.	bis spätestens 01.04.2021
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 11.06.2021
Bei Wunsch der Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium ist noch die Teilnahme Ihres Kindes an der Aufnahmeprüfung für die vertiefte Ausbildung erforderlich.	siehe Seite 2

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule

Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen <u>Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 12.03.2021
Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Termin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden.	Termin teilt die Schule mit
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen unverzüglich mitgeteilt.	
Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, melden Sie Ihr Kind für eine Klasse <u>ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium</u> oder ggf. <u>an einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis zum 01.04.2021

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?

	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	09.07.2021
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an.	bis zum 19.07.2021
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.	bis 02.08.2021
Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	